

# Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

---

II. Jahrgang Nr. 7

---



---

Ausgegeben in Isenbüttel am 20.06.2023

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL</b>	
6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Isenbüttel	29
7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Isenbüttel	30
<b>B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH</b>	
- - -	
<b>C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL</b>	
Bebauungsplan „Sondergebiet Moorstraße-Ost“	31
<b>D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL</b>	
- - -	
<b>E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL</b>	
- - -	
<b>F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
- - -	

**A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL**

Der Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Ausbüttel-Siedlung/B4" im Ortsteil Ausbüttel der Gemeinde Ribbesbüttel ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel, Nr. 9 am 15.11.2022 in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Es handelt sich um die 6. Berichtigung. Dort wird die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt.

Lage und Inhalt der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Isenbüttel ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtskarte.

Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Isenbüttel liegt im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans "Ausbüttel-Siedlung/B4" Auskunft verlangen.

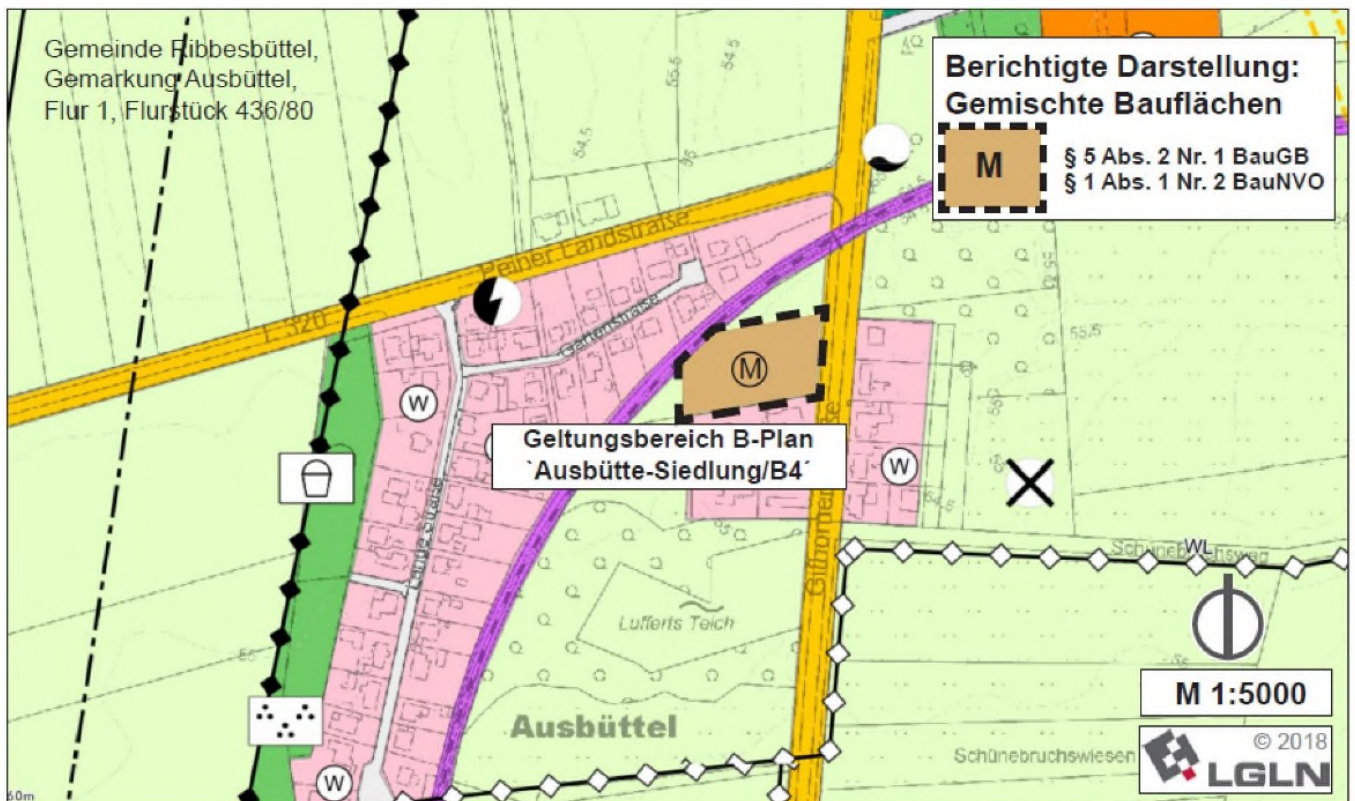
Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und bei dem es keiner Genehmigung bedarf.

Der Samtgemeindebürgermeister

*Janis Gaus*  
Gaus

**Samtgemeinde Isenbüttel  
Flächennutzungsplan 6. Berichtigung**

**Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ausbüttel-Siedlung/B4“,  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB in der  
Gemeinde Ribbesbüttel, Ortsteil Ausbüttel**



**Berichtigter Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Kindergarten", 1. Änderung und Erweiterung im Ortsteil Ribbesbüttel der Gemeinde Ribbesbüttel ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel, Nr. 2 am 01.02.2023 in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Es handelt sich um die 7. Berichtigung. Dort wird die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Lage und Inhalt der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Isenbüttel ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtskarte.

Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Isenbüttel liegt im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans "Kindergarten", 1. Änderung und Erweiterung Auskunft verlangen.

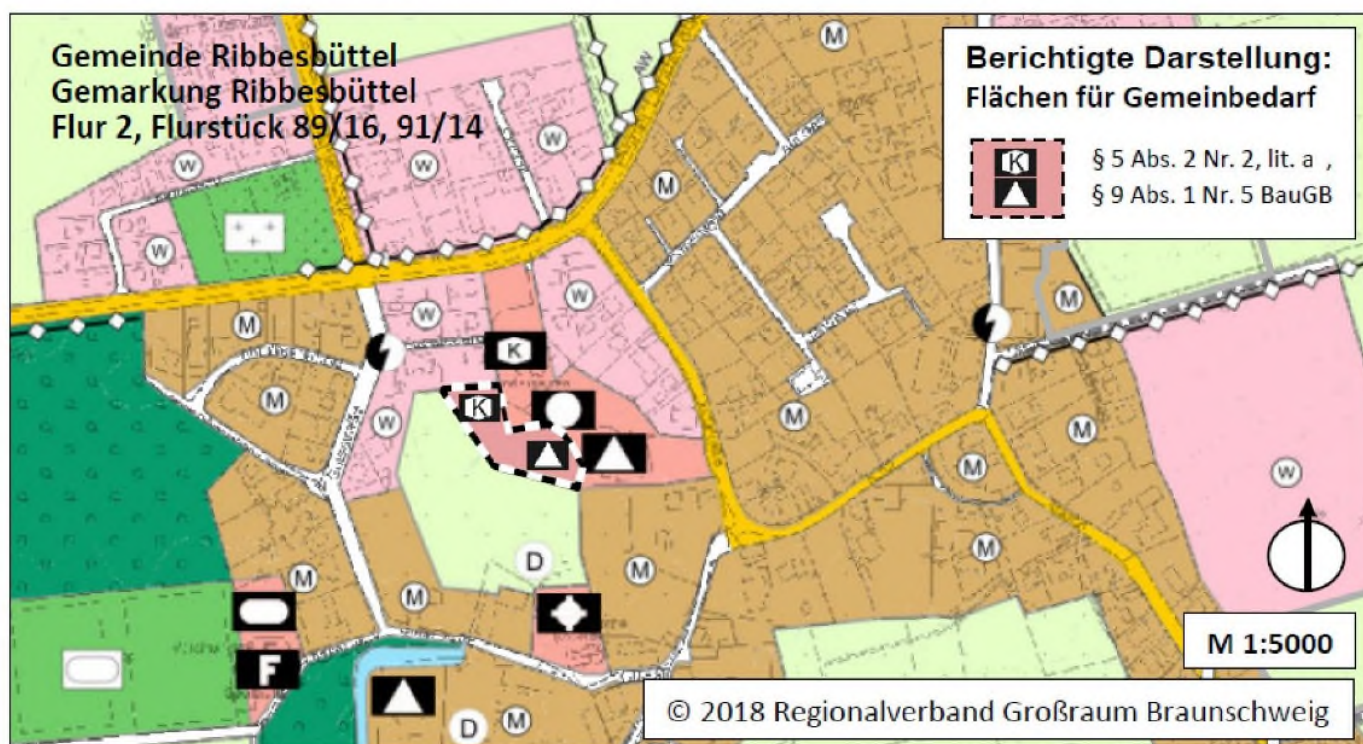
Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und bei dem es keiner Genehmigung bedarf.

Der Samtgemeindebürgermeister

*Jannis Gaus*  
Gaus

## Samtgemeinde Isenbüttel Flächennutzungsplan 7. Berichtigung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kindergarten“, 1. Änderung und Erweiterung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
in der Gemeinde Ribbesbüttel, Ortsteil Ribbesbüttel



Berichtigter Flächennutzungsplan

## **B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH**

- - -

## **C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL**

### **Öffentliche Bekanntmachung** der Gemeinde Isenbüttel

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat mit Beschluss vom 15.06.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Moorstraße-Ost“ in der Ortschaft Isenbüttel als Satzung und die Begründung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Isenbüttel, Gutsstr. 11, 38550 Isenbüttel einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, örtlicher Bauvorschrift und zusammenfassender Erklärung unter [www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuettel](http://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuettel) in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Isenbüttel geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Isenbüttel, den 16.06.2023

Meyer  
Bürgermeister

